Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 3 Mrd. EUR

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Heinsberg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

a) Vertrieb Privatkunden
b) Vertrieb Firmenkunden
c) Betrieb und Stab

Da der Geschäftsverteilungsplan bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern eine Ressortverantwortung sowohl von Vertriebs- als auch von Betriebs-/Stabs-bereichen vorsieht, wurde aus Vereinfachungsgründen eine Zuordnung aller Vorstandsmitglieder zum Bereich "Betrieb und Stab" vorgenommen.

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a), b) und c) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie eine Vergütung aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionsspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.
Aufgrund seiner Ausgestaltung und der Prozesse im Unternehmen werden durch das Vergütungssystem keine schädlichen Anreize gesetzt, erhöhte Risiken einzugehen.

In geringem Umfang werden gelegentlich Sachprämien für besondere Leistungen gewährt.

3.1. Vergütungsparameter

Den Beschäftigten können neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt werden. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um Zulagen, die an die Ausübung einer bestimmten Funktion geknüpft werden. Sollte die/der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage.
Vereinzelt können Beschäftigte auch außertarifliche Einmalzulagen erhalten.
In der Kreissparkasse Heinsberg besteht des Weiteren ein außertarifliches Entgeltsystem. Dieses System hat unter anderem zum Ziel, die Leistungsorientierung im Gesamthaus zu fördern. Die Zahlung einer zusätzlichen Vergütung richtet sich nach der Erreichung der Geschäftsziele der Sparkasse und ist grundsätzlich für alle Beschäftigten möglich. Die Teilnahme an der außertariflichen Sonderzahlung ist an die Erreichung qualitativer Kriterien und bei Beschäftigten in Marktbereichen an eine quantitative Zielerreichung gekoppelt.
Dabei setzt sich der quantitative Zielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- bzw. Teamzielen zusammen, die jeweils aus zwei Einzelkategorien gebildet werden. Eine Auszahlung aufgrund der quantitativen Zielerreichung darf nur erfolgen, wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass Verbraucherinteressen nicht berücksichtigt wurden. Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

Die Bereitstellung eines Auszahlungsbudgets für die Betriebs- und Stabsbereiche ist an die Höhe des Jahresergebnisses sowie an die Zielerreichung der Marktbereiche gekoppelt.

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer leistungsorientierten außertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Heinsberg besteht ausschließlich aus einer Festvergütung und enthält keine variablen Komponenten. Die Vergütungen orientieren sich an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR *[1]	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen *[3]
Betrieb/Stab	13.042,68*[1,2]	125,62	183
Vertrieb Privatkunden	10.549,96	144,36	128
Vertrieb Firmenkunden	3.186,74	127,36	25

*[1]Die Sparkassensonderzahlung wurde der fixen Vergütung zugerechnet.

*[2]In diesem Gesamtbetrag sind auch die Vergütungen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen der aktiven Vorstände enthalten. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen beträgt 513,2 TEUR.

*[3] In diesem Geschäftsjahr wurden aufgrund der außergewöhnlichen Belastungen der Beschäftigten (u.a. Bewältigung Schäden Hochwasser) einmalige Zahlungen geleistet. Zusätzlich wurde an einen größeren Beschäftigtenkreis eine leistungsorientierte Zusatzvergütung gezahlt.

Erkelenz, 17.08.2022

Abteilung Personalmanagement